

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Ludwigslust-Parchim

Auf der Grundlage des § 92 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim auf seiner Sitzung vom 20.06.2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Ludwigslust-Parchim vom 07.01.2013 beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Kreismusikschule Ludwigslust-Parchim vom 07.01.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

### § 1 Name

Die Kreismusikschule des Landkreises Ludwigslust-Parchim führt den Namen Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim (im folgenden KMS).

2. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

### § 7 Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Parchim, den 21. Juni 2013

Christiansen  
Landrat

